

(1556-2)

Nr. 2217.

Reliquation

der im Freisaßengrundbuche Auszug-Nr. 3, pag. 129, Urb.-Nr. 26, R.-Z. 34 vor-

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Franz Surpanz...

12. September 1864.

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feil-

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

(1561-2)

Nr. 3039.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Lescher'schen Verlassenschaft durch ihren Vertreter Anton Leser, von Tschernembl gegen Johann Babizh von Kleinbachina wegen, aus dem Vergleiche vom 28. November 1862, Z. 5094, Schuldiger 102 fl. 37 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebö-

3. September, 4. Oktober und 4. November 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

(1562-2)

Nr. 3037.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Lescher'schen Verlassenschaft, durch ihren Vertreter Anton Leser, von Tschernembl gegen Matthias Pirner von Tschernembl wegen, aus dem Vergleiche vom 11. August 1858, Z. 2911, Schuldiger 79 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebö-

nahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

6. September, 5. Oktober und 5. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1570-2)

Nr. 11634.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 1. Juni l. J., Z. 8035, bekannt gemacht, es werde bei dem Umfande, als zu der ersten Feilbietung der, dem Jakob Strudel von St. Veit gebö-

3. September und 3. November l. J.,

angeordneten exekutiven Feilbietungen geschritten werden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. August 1864.

(1571-2)

Nr. 11520.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 5. Juli 1864, Z. 9812, bekannt gemacht, daß bei dem Umfande, als zu der auf den 1. August l. J. angeordneten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

3. September l. J.

angeordneten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Poruz Tomo in Draule gebö-

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1864.

(1553-3)

Nr. 1290.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Barle von Oberleindorf, gegen Georg Saletu von Grafendorf wegen, aus dem Urtheile vom 14. Mai 1862, Z. 933, schuldiger 117 fl. 39 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gebö-

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

2. September, 4. Oktober und 5. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt, und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 23. Juli 1864.

(1559-3)

Nr. 3040.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Lescher'schen Verlassenschaft durch ihren Vertreter Anton Leser von Tschernembl, gegen Josef Babizh von Kleinbachina wegen, aus dem Vergleiche vom 16. Februar 1859, Z. 578, Schuldiger 158 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gebö-

30. August, 30. September und 29. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1557-3)

Nr. 1319.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brattina als Zessionär des Stefan Feilzib von Ufia, gegen Ursula Feilzib Besignachfolgerin des Josef Feilzib von Ufia wegen, aus dem Urtheile vdo. v. März 1852, Z. 1062, und der Zession vom 24. Juni 1855, dem Exekutive-

29. August, 26. September und 24. Oktober 1864

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. März 1864.

(2441-37)

Der getreueste Freund.



Holloway's Salbe.

Jedermann, der in den Besitz dieses Mittels gelangt und seine Anwendung zu haben versteht, ist sicher der Arzt seiner Familie. Wenn die Symptome der Hautkrankheiten bei einem Familiengliede zum Vorschein kommen, oder mit Schmerzen, Geschwülsten, Halschmerzen, Asthma oder welcher auch immer anderen Art der Krankheit eine Person belastet wird, so ist sie am schnellsten und sichersten durch den beständigen Gebrauch dieser Salbe von allen diesen Uebeln wieder befreit.

Fusswunden und Brustgeschwülste.

Es hat sich noch kein Fall ereignet, daß durch Anwendung dieser Salbe Fußwunden und Brustgeschwülste nicht geheilt worden wären. Tausende Menschen jedes Alters wurden durch dieses Mittel wieder hergestellt, nachdem viele von ihnen von den Spitalern, als unheilbar erklärt, entlassen worden sind.

Hautkrankheiten noch so bedrohender Art, können völlig geheilt werden.

Brandwunden auf dem Kopfe, Ärgel, Blattern, kropffartige Schmerzen oder ein ähnliches Uebel, verschwinden spurlos unter dem mächtigen Einfluß dieser Salbe, wenn man nämlich die affectirten Stellen zwei- oder dreimal des Tages mit derselben gut einreibt, und zugleich zur Reinigung des Blutes die Pillen einnimmt.

Grossartiges Mittel für die Familie.

Jene Hautkrankheit, welche die Kinder am meisten unterworfen sind wie: Kopf- und Gesichtskreuzen, Pusteln, Krätze, Trockenheit der Haut u. a. m. sind durch dieses ausgezeichnete Mittel schnell erleichtert und geheilt, ohne irgend eine Narbe oder andere Spuren derselben zurückzulassen.

Sowohl die Pillen als auch die Salbe sind in folgenden Fällen ganz besonders anwendbar:

- List of ailments treated by the medicine: Au-gesprung. Hände, Blattern, Brand, Drüsenverweitung, Erysipelas, Fisteln am Bauche, an den Rippen, am Mastdarm, Geschwülste, Gicht, Grind, Hautblasen, Hautkrankheiten im Allgemeinen, Pusteln, Sämerholben, Hüftweh, Hüneraugen, Kälte und Mangel der Wärme in irgend einem Theile der Extremitäten, Kranke Brustwarzen, Krätze, Krebs, Krümme und varicöse Venen der Füße, Lumbago, Nervenzittern, Rheumatismus, Schmerzen des Kopfes des Gesichtes an der Seite der Glieder, Schnittwunden, Skrofeln, Skrobut, Tic Douleur, Venenische Anschwellung, Flecke und Excretenz, Geschwüre, Wasserjucht.

Diese Salbe ist im Hauptgeschäftslocal zu London, Nr. 244 Strand, und bei allen Apothekern und sonstigen Medicinbändlern aller Welttheile zu haben. Hauptniederlage bei Herrn Cerravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn B. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Arce“ am Rundschaftesplatz.